Satzung

der Ortsgemeinde Alpenrod über die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Ortsteil Dehlingen vom 17. Dezember 1998

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 34 Absatz 4, Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Es wird festgelegt, dass die im anliegenden Lageplan markierten Grundstücke im Bereich "In der Trifft" innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Grundstücke werden durch die Erschließungsanlage "In der Trifft" in der ausgebauten Form erschlossen und sind bebaubar.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alpenrod, den 17. Dezember 1998

(Siegel)

Quad

Ortsbürgermeister

Gemeinde Alpentool-Dehlingen
M 1:1000

